



Beschluss

A.

...

B.

Aus den unter Buchst. A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wird die richterliche Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Osnabrück

mit Wirkung zum 29.05.2021 wie folgt geändert:

Zivilsachen

Für die Bearbeitung der Dezernate 6 und 12 ist wieder Richter Koch zuständig.

Die Verteilung der **Zivilsachen** gem. Randziffer 6 und 7 des Geschäftsverteilungsplanes wird wie folgt geändert:

Die Neueingänge in Zivilprozesssachen werden sodann in **10 Durchgängen** verteilt. Wegen der teilweise unterschiedlichen Arbeitskraftanteile in den Zivildezernaten nehmen an diesen Durchgängen teil:

Dez 01	an	1 Durchgang,
Dez 10	an	2 Durchgängen,
Dez 11	an	5 Durchgängen,
Dez 12	an	5 Durchgängen,
Dez 13	an	6 Durchgängen,
Dez 14	an	nicht,
Dez 16	an	2 Durchgängen
Dez 02	an	6 Durchgängen,
Dez 25	an	nicht
Dez 03	an	1 Durchgang,
Dez 32	an	2 Durchgang,
Dez 05	an	1 Durchgang,
Dez 06	an	5 Durchgängen,
Dez 07	an	4 Durchgängen,
Dez 08	an	2 Durchgängen

Als Ausgleich für die Entlastung im Dezernat 6 und 12 erhält Richter Koch einen Malus bei den Neueingängen in Höhe von insgesamt 12 Verfahren im Dezernat 6 und 18 Verfahren in Dezernat 12, und zwar im Interesse einer gleichmäßigen Belastung zum 01.06.2021 im Dezernat 6 und zum 01.07.2021 in Dezernat 12.

Das Dezernat 25 wird nunmehr wie folgt vertreten:

Endziffern 0, 1: Richterin am Amtsgericht Hillmann

Endziffern 2, 3: Richter Koch

Endziffern 4, 5: Richterin am Amtsgericht Zurheide

Endziffern 6, 7: Richterin am Amtsgericht Janssen

Endziffer 8, 9: Präsidentin des Amtsgerichts Dr. Hölscher

C.

Aus den unter Buchst. A. genannten Gründen und zum Ausgleich unterschiedlicher Belastungen wird die richterliche Geschäftsverteilung bei dem Amtsgericht Osnabrück

mit Wirkung zum 01.06.2021 wie folgt geändert:

I. Zivilsachen

1.

Die Verteilung der **Zivilsachen** gem. Randziffer 6 und 7 des Geschäftsverteilungsplanes wird wie folgt geändert:

Die Neueingänge in Zivilprozesssachen werden sodann in **10 Durchgängen** verteilt. Wegen der teilweise unterschiedlichen Arbeitskraftanteile in den Zivildezernaten nehmen an diesen

Dez 01	an	1 Durchgang,
Dez 10	an	2 Durchgängen,
Dez 11	an	5 Durchgängen,
Dez 12	an	5 Durchgängen,
Dez 13	an	6 Durchgängen,
Dez 14	an	nicht,
Dez 16	an	2 Durchgängen
Dez 02	an	6 Durchgängen,
Dez 25	an	nicht
Dez 03	an	2 Durchgänge,
Dez 32	an	2 Durchgang,
Dez 05	an	1 Durchgang,
Dez 06	an	5 Durchgängen,
Dez 07	an	4 Durchgängen,
Dez 08	an	2 Durchgängen

Durchgängen teil:

2.

Gemäß dem Beschluss aus der Jahresgeschäftsverteilung wird die Entlastung der Güterichter wie folgt festgestellt:

Im Zeitraum vom 01.03.2021 bis 31.05.2021 haben die Güterichter folgende Anzahl an Verhandlungen durchgeführt und erhalten daher einmalig folgende Gutschriften im Zivilturnus:

Pr`in AG Dr. Hölscher 10 Verhandlungen x 1,5 > 15 Gutschriften
Ri`in Dr. Roling 4 Verhandlungen x 1,5 > 6 Gutschriften

II. Strafsachen

Die Verteilung der Strafsachen gemäß Ziffer 99 des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt geändert.
Im jeweiligen Turnus werden die Verfahren in 7 Durchgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs wie folgt zugeteilt:

Dez. 23 (Feldmeyer)	an	nicht,
Dez. 28 (Ewald)	an	7 Durchgängen,
Dez. 34 (Dr. Hune)	an	7 Durchgängen,

III. Betreuungssachen

Die Ziffer 72 des Jahresgeschäftsverteilungsplans wird wie folgt gefasst:

3.) Erstzuständigkeit für Eilbetreuungen

Für Anträge auf die Einrichtung einer Betreuung im Wege einstweilige Anordnung in allen somatischen Krankenhäusern sind abweichend von I 1.) zuständig:

- a) Anträge vom Samstag, Sonntag oder Montag in geraden Wochen:
Dezernat 15 (Richterin am Amtsgericht Wessels)
Vertreter: Dezernat 4 (Richter am Amtsgericht Both).
- b) Anträge vom Samstag, Sonntag oder Montag in ungeraden Wochen:
Dezernat 4 (Richter am Amtsgericht Both)
Vertreterin: Dezernat 15 (Richterin am Amtsgericht Wessels).
- c) Anträge vom Dienstag oder Mittwoch in geraden Wochen:
Dezernat 11 (Richterin am Amtsgericht Dr. Plorin)
Vertreterin: Dezernat 5 (Richterin am Amtsgericht Schmiechen)
- d) Anträge vom Dienstag oder Mittwoch in ungeraden Wochen:
Dezernat 5 (Richterin am Amtsgericht Schmiechen)
Vertreterin: Dezernat 11 (Richterin am Amtsgericht Dr. Plorin).
- e) Anträge vom Donnerstag oder Freitag in geraden Wochen:
Dezernat 32 (Richter am Amtsgericht Stückemann)
Vertreter: Dezernat 9 (Richter am Amtsgericht Magnus).
- f) Anträge vom Donnerstag oder Freitag in ungeraden Wochen:
Dezernat 9 (Richter am Amtsgericht Magnus)
Vertreter: Dezernat 32 (Richter am Amtsgericht Stückemann).

Die oben aufgeführten Zuständigkeiten gelten für die Entscheidung über die an den jeweils genannten Tagen eingehenden und an die Richterin/den Richter herangetragenen Anträge sowie über vorher eingegangene Anträge, mit denen eine Richterin/ein Richter noch nicht oder lediglich im allgemeinen Bereitschaftsdienst befasst war, einschließlich der notwendigen ersten Anhörung. Für Folgeentscheidungen richtet sich die

Zuständigkeit nach dem ersten Buchstaben des Nachnamens der/des Betroffenen entsprechend der
Regelung der Zuständigkeit für Betreuungssachen.
Die Zuständigkeit gilt auch für die Anhörungen im Wege der Rechtshilfe

Osnabrück, den 28.05.2021

Dr. Hölscher	Dr. Plorin		Eienbröker
Paulmann	Magnus	Budde	Zurheide